

Beitragsrichtlinie other music e.V.
gemäß der „other music“ Satzung Abschnitt V., Absatz 2.

1. Der jährliche Beitrag zur Mitgliedschaft in other music e.V. beträgt

für Erwerbstätige	50 Euro
für Empfänger von Renten und Arbeitslosengeld	40 Euro
für Nichterwerbstätige, Schüler und Studenten	30 Euro
Juristische Personen/Institutionen	100 Euro

2. Familienangehörige von Mitgliedern zahlen 75% des für sie nach 1. geltenden jährlichen Mitgliedsbeitrages.

3. Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte sind für das laufende Jahr nur 50% des nach 1. zutreffenden jährlichen Beitrages zu zahlen.

4. Auf Beschluss des Vorstandes kann der jährliche Mitgliedsbeitrag in Sonderfällen reduziert oder erlassen werden.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung von other music e.V. am 14.11.2005.